

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ:

Stuttgart, 12.10.04

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.10.04
Betreff Zwischenbericht zur Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum Antrag wird wie folgt Stellung genommen:

### Stadthaushalt 2004

Im Finanzzwischenbericht vom Juni 2004 (GRDRs 519/2004) wurde ausgeführt, dass sich das Gewerbesteueraufkommen um brutto 48 Mio. € gegenüber dem Haushaltsansatz (422 Mio. €) auf 470 Mio. € erhöhen wird. Unter Berücksichtigung einer Nachzahlung bei der Gewerbesteuerumlage ergab sich eine Verbesserung von netto 21,8 Mio. €. Zusammen mit dem verbesserten Rechnungsabschluß 2003 sollten die Verbesserungen zur Vermeidung der im Stadthaushalt 2005 eingeplanten Neuverschuldung von 117 Mio. € eingesetzt werden.

Auf der Grundlage der Steuereingänge sowie einer Abstimmung mit den großen Steuerzahlern ist die Verwaltung im August 2004 von einer Verbesserung des Gewerbesteueraufkommens von netto 85 Mio. € ausgegangen.

Anfang Oktober wurden die weitere Abstimmungen mit größeren Steuerzahlern durchgeführt und abgeschlossen, die zu einer weiteren Erhöhung der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen auf brutto rd. 620 Mio. € und netto ca. 483,5 Mio. € führen. Gegenüber der Planzahl von netto 339,5 Mio. € stellt dies eine Verbesserung um rd. 144 Mio. € oder 42 % dar.

Die Verbesserungen bei den Gewerbesteuereinnahmen entfallen jeweils hälftig auf die laufenden Vorauszahlungen für 2004 und auf Nachzahlungen/Schlußzahlungen für die Jahre 2002 und 2003. Neben der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen

sind Verbesserungen auf die seit 2002 geänderten Voraussetzungen bei der Anerkennung von steuerlichen Organschaften sowie auf die seit 2004 geltenden Änderungen bei der Anrechenbarkeit des Verlustausgleichs sowie die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen wird sich die Zuführungsrate auf etwa 185 Mio. € belaufen und damit rd. 160 Mio. € über dem Planansatz liegen. Gemeinsam mit den Verbesserungen im Rechnungsabschluß 2003 sowie einem weiterhin restriktiven Vollzug im Stadthaushalt 2004 ermöglicht die Entwicklung der Finanzlage eine weitere Reduzierung der externen Schulden. Neben der ordentlichen Tilgung von 41,7 Mio. € können Sondertilgungen von rd. 21,2 Mio. € vorgenommen werden. Die externe Verschuldung des Stadthaushalts kann damit Ende 2004 auf rund 280 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus kann voraussichtlich vollständig auf die eingeplante Aufnahme eines inneren Darlehens von 183,3 Mio. € verzichtet werden.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch zu berücksichtigen, dass mit dem erhöhten Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2004 für die Landeshauptstadt im Jahr 2006 geringere Schlüsselzuweisungen bzw. eine höhere Finanzausgleichsumlage verbunden sind. Der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen 2004 führt im Jahr 2006 zu einer Verschlechterung im Kommunalen Finanzausgleich von 105,5 Mio. €.

## **Stadthaushalt 2005**

Im Haushaltsplan 2005 wurde von einem Gewerbesteueraufkommen von brutto 435 Mio. € ausgegangen. Aus heutiger Sicht kann mit Einnahmen von ca. 515 Mio. € gerechnet werden. Der deutliche Abstand zum voraussichtlichen Aufkommen für 2004 erklärt sich überwiegend daraus, dass mit den in 2004 entstandenen hohen Nachzahlungen für die beiden Vorjahre im Jahr 2005 so nicht gerechnet werden kann und sich zudem die in 2005 erwarteten Schlußzahlungen aufgrund der schon 2004 erhöhten Vorauszahlungen tendenziell mindern werden.

Der Verbesserung von netto 66 Mio. € bei den Gewerbesteuereinnahmen stehen Verschlechterungen insbesondere beim kommunalen Finanzausgleich gegenüber. Nach dem heutigen Stand plant das Land Baden-Württemberg in den Jahren 2005 und 2006 Eingriffe in den Kommunalen Finanzausgleich von 558 Mio. € pro Jahr. Die Landeshauptstadt lehnt diese Eingriffe strikt ab und setzt sich gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg dafür ein, dass die Eingriffe des Landes zumindest deutlich reduziert werden, indem beispielsweise die Einsparungen des Landes beim Wohngeld durch Hartz IV (128 Mio. € bzw. 99 Mio. €) an die Stadt- und Landkreise weitergegeben werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand rechnet die Verwaltung durch die beabsichtigten Eingriffe des Landes in den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2005 mit Verschlechterungen in Höhe von 29,1 Mio. € und für 2006 von 30,3 Mio. €. Ohne Berücksichtigung eventuell weiterer Faktoren ergeben sich 2005 aus den Veränderungen aufgrund des höheren Gewerbesteueraufkommens sowie der Eingriffe in den

kommunalen Finanzausgleich voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von 36,9 Mio. €. Neben der ordentlichen Tilgung von 40,6 Mio. € wären Sondertilgungen aufgrund des Ablaufs von Zinsfestschreibungen in Höhe von rund 46 Mio. € möglich. Würden diese durchgeführt, könnte die externe Verschuldung des Stadthaushalts auf unter 200 Mio. € reduziert werden. Die zukünftigen Stadthaushalte würden hierdurch dauerhaft von Zinsaufwendungen entlastet werden, was die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landeshauptstadt in der Zukunft stärkt.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>